

Gesellschaftsvertrag

der AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH

§ 1

Firma, Sitz

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma
AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Torgelow.

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft, steuerbegünstigte Zwecke

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozialen Dienstleistungen in ambulanten, stationären und teilstationären Formen, insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenbetreuung und -pflege.
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind, sofern steuerbegünstigte Zwecke erfüllt werden. Unter vorstehenden Voraussetzungen kann sie Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

§ 3

Stammkapital und Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 50.000,00. (in Worten: Euro fünfzigtausend)

Zu dem vorstehend wiedergegebenen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages bescheinige ich, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Ueckermünde, 03. März 2017


von Czapiewski
Notarin

